

1. Da zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 S 6 „Grabenstraße/Klosterstraße“, 3. Änderung und der Begründung des Bebauungsplanes vom 27.11.2008 im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 27.05.2010 keine Anregungen und Hinweise vorgebracht wurden, wird der Vermerk vom 28.05.2010 zur Kenntnis genommen.

Anlage 1

2. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 45 S 6 „Grabenstraße/Klosterstraße“, 3. Änderung in der Zeit vom 10.06.2010 bis einschließlich 12.07.2010 öffentlich ausgelegen hat. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 10.06.2010 bis einschließlich 12.07.2010 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern wurden geprüft.

Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

Anlagen 2 und 2.1

3. Satzungsbeschluss:
Der Bebauungsplan Nr. 45 S6 „Grabenstraße/Klosterstraße“, 3. Änderung, **Anlage 5**, wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung, **Anlage 3**, wird ebenfalls beschlossen.